



MultiRisk Policen

Versicherungsschutz nach dem Bausteinprinzip.

© ag visuell, Fotolia #43552722

Beratung durch:



Kanzlei de Bray
André de Bray e.K.
Bachstraße 27 A • 37127 Dransfeld
Tel.: 05502/911200
Fax: 05502/9112033
service@debray-kanzlei.de
<http://www.debray-kanzlei.de>

Persönlicher Ansprechpartner:

Herr André de Bray
service@debray-kanzlei.de

© ag visuell, Fotolia #43552722



MultiRisk-Policen

Jeder Betrieb muss sich mit seiner individuellen Risikosituation auseinandersetzen. Haftpflichtansprüche Dritter müssen ebenso abgesichert werden wie die Betriebseinrichtung gegen z. B. Feuer oder einen Einbruch. Eine MultiRisk-Police bietet die Möglichkeit, alle wichtigen Absicherungsgebiete in einem Vertrag zu bündeln. So erhält Ihr Unternehmen den Schutz den es benötigt - zentral aus einer Hand und ohne Überschneidung bei den Deckungsinhalten. Außerdem ist ein Vertrag wesentlich einfacher für einen Betrieb zu verwalten als viele einzelne und kein Bereich wird vergessen.

Schadenbeispiele aus der Praxis

Betriebshaftpflichtversicherung

Elektriker Müller verlegte im Büro eines Kunden mehrere Leitungen. Einige Zeit später kam es aufgrund eines Kurzschlusses zu einem Brand, der den gesamten Bürotrakt in Schutt und Asche legte. Die hinzugezogenen Brandinspektoren der Kripo konnten Schadensursache und Verursacher eindeutig feststellen – die Versicherung des Elektrikers musste daraufhin für den Schaden aufkommen.



© Galus, Fotolia #48111411

Inhaltsversicherung

In der Nacht brachen Unbekannte in die Lagerhalle einer Baufirma ein. Da sie keine Maschinen vorfanden und auch sonst keine nennenswerte Beute gemacht werden konnte, randalierten die Täter aus Enttäuschung. Mehrere Regale wurden umgeworfen, Säcke aufgeschnitten und andere Materialien gegen die Wände geworfen. Es entstand erheblicher Sachschaden.



© manio, Fotolia #47115505

Weitere Schadenbeispiele

Betriebsunterbrechungsversicherung

Eine Schreinerwerkstatt brannte durch einen technischen Defekt an einer Maschine weitestgehend aus. Bis das Gebäude wieder eingerichtet und wieder dort gearbeitet werden konnte, vergingen fast 18 Monate. Die laufenden Kosten für z. B. Löhne liefen natürlich weiter und wurden von der Betriebsunterbrechungsversicherung aufgefangen. So war es dem Betriebsinhaber möglich die Umsatzverluste zu kompensieren und nach dem Neuaufbau seinen Betrieb weiterzuführen.



© willybear, Fotolia #68050643

Elektronikversicherung

Nach dem Austausch einer Leuchtstoffröhre im Büro einer Firma stieß der Mitarbeiter mit der Leiter recht heftig gegen einen der Sprengler der Löschanlage. Dieser brach ab, was die Anlage auf der kompletten Etage aktivierte. Monitore, Computer, Router, Kopierer, ... nahezu jedes elektronische Gerät wurde „geflutet“. Ein großer Teil der Büroeinrichtung erlitt durch den Wassereintrich Kurzschlüsse und musste ausgetauscht werden. Der Schaden belief sich auf fast 20.000 Euro.



© willybear, Fotolia #68050643

Betriebsschließungsversicherung

Im eigenem Gasthof wurde einigen Gästen nach dem Essen so übel, dass sie sich erbrechen mussten. Die Gäste wurden ärztlich versorgt. Als Sofortmaßnahme ordnet der Amtsarzt noch am selben Abend, wegen dringenden Verdachts auf Lebensmittelvergiftung, eine gründliche Reinigung aller Betriebsräume und anschließender Desinfektion durch einen staatlichen geprüften Desinfektor an. Der Gasthof stand durch diese Maßnahmen mehrere Wochen still.



© MarekrealMedia/rico, Fotolia #618876749

Maschinenversicherung

Auf einer Baustelle transportiert eine Maurerfirma Steine über einen eigenen Lastenaufzug in die oberen Stockwerke, in denen bereits gearbeitet wird. Der Auszubildende beachtet beim Beladen die Maximallast nicht, wodurch der Motor beim Transportversuch überhitzt. Die nötige Reparatur übernimmt die Maschinenversicherung.



© Gina Sanders, Fotolia #67829175

Was versteht man unter einer MultiRisk-Police?

Eine MultiRisk-Police bündelt verschiedene Versicherungssparten in nur einem Vertrag. Je nach Anbieter können die nachstehenden Versicherungssparten enthalten sein (ggf. als optionaler Einschluss):

- **Betriebshaftpflichtversicherung** - Fügen Sie oder Ihre Mitarbeiter im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit Dritten Schäden zu, so greift der Schutz der Betriebshaftpflicht. Die Haftpflichtversicherung prüft, ob es eine rechtliche Basis für den Schadensersatz gibt. Sie erstattet den Schaden an den Geschädigten, wenn es gerechtfertigt ist. Ist es das nicht, wehrt sie den Anspruch ab - zur Not auch im Gerichtsverfahren (passive Rechtsschutzfunktion).
- **Inhaltsversicherung** - Maschinen, Geräte, Arbeitsmaterialien,... alles was Sie in Ihrem Betrieb zum Arbeiten benötigen und weder Mensch noch Kraftfahrzeug ist, kann über die Inhaltsversicherung gegen bestimmte Gefahren abgesichert werden. Die meistgewählten Gefahren sind hier Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Einbruchdiebstahl, Elementarschäden. Aber auch z. B. innere Unruhen, böswillige Beschädigung u. ä. sind versicherbar.
- **Betriebsunterbrechungsversicherung** - kommt es zu einem größeren Schaden, der es unmöglich macht, in gewohnter Weise weiter zu arbeiten (z. B. Werkstatt brennt aus, Einbruchdiebstahl aller Werkzeuge,...), laufen Ihre Fixkosten dennoch weiter. Um diese aufzufangen, greift der Schutz der Betriebsunterbrechungsversicherung.
- **Glasversicherung** - Die Glasversicherung erstreckt sich nicht nur auf Fenster- und Türscheiben. Auch Mobiliarverglasungen, Schaukästen, Firmenschilder, etc. können hierüber abgesichert werden. Anders als in der Inhaltsversicherung gibt es keine Einschränkung auf bestimmte Schadensursachen.
- **Elektronikversicherung** - Hochentwickelte, sensible und teure elektronische Geräte sind heute in sehr vielen Betrieben unentbehrliche Helfer bei der täglichen Arbeit. In fast allen Firmen sogar absolute Basis, um auf Dauer überhaupt ertragreich arbeiten zu können. Die Elektronikversicherung erweitert den Schutz dieser Geräte gegenüber der Inhaltsversicherung um z. B. Fehlbedienung.
- **Maschinenversicherung** - Wie die Elektronikversicherung, wendet sich die Maschinenversicherung dem Teil Ihrer Betriebseinrichtung zu, die unter die Kategorie Maschine fallen. Auch dieser Baustein baut den Versicherungsschutz der Inhaltsversicherung deutlich aus. Damit kann sichergestellt werden, dass Ihre wichtigsten Anlagegüter bestmöglich geschützt sind. Sie können sowohl **stationäre**, wie auch **mobile** Maschinen absichern!
- **Betriebsschließungsversicherung** - Betriebe, die mit Nahrungsmitteln arbeiten (z. B. Metzgereien, Gasthäuser, etc.) sind dem besonderen Risiko der Betriebsschließung ausgesetzt. Wird bei einem Kunden z. B. eine Salmonellenerkrankung festgestellt, kann behördlich angeordnet werden, dass der Betrieb vorübergehend geschlossen werden muss, bis alle Bereiche professionell desinfiziert und alle Waren vernichtet werden. Die laufenden Kosten ersetzt die Betriebsschließungsversicherung.

Im Bereich der MultiRisk-Policen kann es zwischen den verschiedenen Angeboten am Markt enorme Unterschiede geben. Wir empfehlen daher immer den Blick in die konkreten Unterlagen eines Tarifs. Nur so kann detailliert geklärt werden, welche Bausteine mit welchem Deckungsumfang dort kombiniert werden können.

Nähere Informationen zu den einzelnen Baustein-Sparten geben wir Ihnen auf Wunsch gerne an die Hand.

Für wen ist die Versicherung?

Seite 05/05

Für alle Betriebe, die sich umfassend aus einer Hand absichern möchten

Welche Gefahren und Schäden sind nicht versichert?

Es sind ausschließlich die im Versicherungsschein benannten Sparten und Gefahren versichert.

Grundsätzlich sind Schäden durch folgende Ursachen nicht versichert:

- Vorsatz
- grobe Fahrlässigkeit - Leistungskürzung
- Krieg
- Kernenergie

Je nach gewähltem Tarif ist es möglich, dass einzelne Gefahren bzw. Schäden in Ihrem individuellen Angebot eingeschlossen sind.

Welche Vorteile bietet die Bündelung Ihrer Risiken in einer MultiRisk-Police?

Die Bündelung des von Ihnen benötigten Versicherungsschutzes auf einen Versicherer bietet Ihnen eine ganze Reihe von Vorteilen:

- einfache Verwaltung
- häufig auf bestimmte Zielgruppe zugeschnittene Deckungskonzepte
- im Regelfall einfachere Summenermittlung mit Unterversicherungsverzicht
- Versicherungsschutz aus einer Hand - sind bei einem Schaden mehrere Versicherungssparten betroffen (z. B. Inhalt und Gebäude), gibt es keine Diskussion, wer welchen Schadensteil zu tragen hat
- durch die Bündelung erhalten Sie günstigere Prämien
- Prämienverhandlungen immer über das Gesamtpaket Ihres Versicherungsschutzes (i. d. Reg. von Vorteil, da die Schadensquote durch Bündelung regelmäßig besser ausfällt)

Welche zusätzlichen Versicherungen sind zu empfehlen?

Eine **gewerbliche Rechtsschutzversicherung** kann für jeden Betrieb interessant sein. Immer häufiger lassen sich Streitigkeiten mit Zulieferern und Auftraggebern nur noch unter Zuhilfenahme rechtlicher Mittel klären. Nahezu alle Tarife am Markt bieten Ihnen inzwischen auch ein beitragsfreies Forderungsmanagement für die Verfolgung offener Rechnungen Ihrer Kunden. Damit sparen Sie viel Zeit, Geld und Nerven. Der private Schutz für Sie und Ihre Familie ist in der Regel ebenfalls bereits beitragsfrei mit enthalten.

Geschäftsführer, Aufsichtsräte oder Vorstände haften bei Beratungs- und Entscheidungsfehlern persönlich und unbeschränkt mit ihrem gesamten Privatvermögen. Für diesen Fall, dass Sie oder eine andere versicherte Person für einen Vermögensschaden (weder Personen- noch Sachschaden) im Zusammenhang mit der jeweiligen versicherten Tätigkeit ersatzpflichtig gemacht werden, kann mit einer **D&O-Versicherung** (Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung) vorgesorgt werden.